

Bund Deutscher Rechtspfleger, Leipziger Str. 25a, 06712 Zeitz

Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Referat II B 7
Mohrenstr. 37
10117 Berlin

- nur per E-Mail: waeckerlin-ur@bmjv.bund.de

15. März 2020

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des IRG; Verordnung Sicherstellung und Einziehung, Rahmenbeschluss Geldsanktionen

Schreiben vom 17. Februar 2020, Az. II B 7-9520/9-22-1-27 29/2020

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Deutscher Rechtspfleger bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorgenannten Entwurf.

Mit dem Entwurf soll zum einen die Durchführung der Verordnung (EU) 2018/1805 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen durch die Einführung von Durchführungsvorschriften im künftigen Elften Teil des IRG gewährleistet werden.

Ferner beabsichtigt der Entwurf die Entlastung der Gerichte und des Bundesamts für Justiz in Vollstreckungshilfverfahren, durch Anpassung von nationalen Verfahrensvorschriften.

§ 96a IRG-E regelt die Zuständigkeit für eingehende Ersuchen. Diese knüpft an die Bestimmungen der §§ 50, 51 und § 67 Abs. 3 IRG an.

Ob bei den Staatsanwaltschaften durch die Regelungen in Absatz 4 ein personeller Mehrbedarf entsteht, kann nicht abschließend beurteilt werden.

Kontakt

Antje Keilhaue
Bundesgeschäftsführerin
E-Mail: akeilhaue@bdr-online.de
Tel.: +49 (0) 173 3756614
Fax.: +49 (0) 3441 216087

Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger
Leipziger Str. 25a
06712 Zeitz
E-Mail: post@bdr-online.de

Die Regelungen in § 96b IRG-E orientieren sich an den bisherigen innerstaatlichen Zuständigkeiten und sind zu begrüßen.

Was die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften bei ausgehenden Ersuchen gem. § 96d IRG-E betrifft, so vertritt auch der Bund Deutscher Rechtspfleger die Auffassung, dass diese grundsätzlich beibehalten werden sollte.

Gegen die Änderung der §§ 83c bis 87q und die redaktionellen Anpassungen bestehen keine Bedenken. Die beabsichtigte Entlastung kann mit den beabsichtigten Änderungen erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Blödtner
Bundesvorsitzender

Achim Müller
stellvertretender Bundesvorsitzender